

| Beschlussvorlage                           |                  | Drucksachen-Nr.:<br>VIII/2015/093 |
|--|------------------|-----------------------------------|
| Ausschuss für Schulen, Sport und<br>Kultur | öffentlich       | 01.06.2015                        |
| Kreisausschuss                             | nicht öffentlich | 18.06.2015                        |
| Kreistag                                   | öffentlich       | 18.06.2015                        |

## Tagesordnungspunkt

8. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

## Beschlussvorschlag:

Der 8. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich gemäß der Anlage 1 wird zugestimmt.

## Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat durch Satzung die Schulbezirke für kreiseigene Schulen des Primar- und des Sekundarbereiches I gemäß § 63 Nds. Schulgesetz festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Fassung vom 07.06.2012 bedarf einer Änderung der §§ 2 – Gymnsien - und 4 - Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen -.

Die Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum Aurich in Moorhusen wird aufgelöst. Daher ist diese Außenstelle (bisher Nr. 3 des § 2) aus der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken zu streichen. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler werden ab dem Schuljahr 2015/2016 am Gymnasium Ulricianum in Aurich beschult. Die Erweiterung des Schulbezirkes des Gymnasiums aller Jahrgangsstufen aus der Gemeinde Südbrookmerland wird entsprechend in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.

Die Förderschule Krummhörn läuft mit Ende des Schuljahres 2014/2015 aus. Daher ist diese Schule (bisher Nr.3 des § 4) aus der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken herauszunehmen. Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Sekundarbereichs I aus dem Gebiet der Gemeinde Krummhörn und Hinte werden dem Schulbezirk der Schule am Meer in Norden zugeordnet. Die Erweiterung des Schulbezirkes der Schule am Meer in Norden wird entsprechend in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.



An der Förderschule am Meer in Norden werden im Schuljahr 2014/2015 nur noch die Jahrgänge 7 bis 10 geführt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge, die nicht an der Schule am Meer Norden geführt werden, werden an der Förderschule Großheide beschult. Die Erweiterung des Schulbezirkes der Förderschule Großheide wird entsprechend in die Schulbezirkssatzung aufgenommen.

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:                      |   |   | Betrag:<br><b>Keine</b> |           |
|---|---|---|-------------------------|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden                                       | Deckung falls kein<br>HH-Mittel vorhand | _   | Folgekosten/Jahr        | Sonstiges |
| Ja Nein Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Budget                                  | Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: | Ja Nein Betrag:         |           |

| Erstellungsdatum: | Unterschrift     |  |
|-------------------|------------------|--|
| 21.05.2015        | In Vertretung    |  |
|                   | gez. Dr. Puchert |  |

## **Anlagenverzeichnis:**

8. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primärbereichs und des Sekundarbereichs I in der Trägerschaft des Landkreies Aurich.